Der Bundesminister der Verteidigung
Führungsstab des Heeres I 6

VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Taschenkarte Infanterie Nr 103

VS-NfD

Führung der Jägerkompanie/Heimatschutzkompanie/ Sicherungskompanie

Oktober 1984
Nachdruck Februar 1989
mit eingearbeiteter Änderung 1
DSK HH169320040

Erarbeitet nach:

- ZDv 1/11 „Taktische Zeichen"
- EAnwAusb Jägertruppe Nr F 3 VS-NfD „Die Jägerkompanie"

Diese Taschenkarte erhalten Kompaniechefs aller Einheiten, die Schutzaufgaben in Rückwärtigen Gebieten wahrnehmen.

Sie baut auf der Taschenkarte Infanterie Nr 101 „Führung der Jägergruppe/Sicherungsgruppe", Juni 1984, und auf der Taschenkarte Infanterie Nr 102 „Führung des Jägerzuges/Sicherungszuges", Juni 1984, auf.

Sie ist eine Anleitung für Reservisten zur besseren Wahrnehmung der speziellen Mobilmachungsfunktion.

Die Taschenkarte Infanterie Nr 103 (Heimatschutztruppe) „Führung der Jägerkompanie/Heimatschutzkompanie", Ausgabe Juni 1979, tritt hiermit außer Kraft.

1. Grundsätze für das Führen der Kompanie im Gefecht

- wann immer möglich durch **persönliches Beispiel führen,**
- sicherstellen, daß alle unterstellten/auf Zusammenarbeit angewiesenen Führer Auftrag der Kp kennen und wissen, wie er ausgeführt wird,
- Teileinheiten fortlaufend über Entwicklung der Lage orientieren,
- selbständig im Sinne des Btl/VKK handeln, wenn keine Verbindung zum übergeordneten Führer, jedoch Lage raschen Entschluß fordert,
- alle **Vorteile des Geländes** für eigene Kampfweise **nutzen,**
- für ständige Sicherung sorgen,
- in **jeder Lage Gefechtsaufklärung** betreiben,
- stets versuchen, **Feind zu überraschen,** dabei **List** und **Täuschung** anwenden,
- Feind auf günstige **Kampfentfernung** (PzAbw-Handwaffen/Handwaffen) mit **Feuer überfallen,**
- Feuer unterstützender Waffen nutzen,
- Feuereröffnung, Feuerschwerpunkt, Feuerzusammenfassung und Zielverteilung regeln, Feuerleitung jedoch bei ZgFhr belassen,
- **Feuer, Bewegung** und – bei Nacht – **Beleuchtung** koordinieren (Bewegungen durch Feuer überwachen/eigenes Feuer für Bewegungen nutzen),
- eingeschränkte Sicht für Bewegungen nutzen,
- rechtzeitig Nachtaufstellung beziehen, Einsatz von Gefechtsfeldbeleuchtung und Nachtsehgeräten befehlen (wenn noch nicht vom Btl/VKK befohlen),
- Reserven bilden (wenn nicht anders befohlen),
- Verbindung halten innerhalb der Kp, zum Btl/VKK, zum rechten Nachbarn, zu unterstützenden Kräften (ggf wichtige Verbindungen doppelt halten/Melder rechtzeitig einfahren/einlaufen lassen),
- Sprechfunkverkehr auf das unbedingt notwendige Maß beschränken und Funkdisziplin halten,
- genau und rechtzeitig melden; vorher Meldungen der Teileinheiten prüfen, auswerten, zusammenfassen,
- körperliche Leistungsfähigkeit der Soldaten erhalten, Kräfte schonen; Kfz so lange wie möglich nutzen,
- Einsatzfähigkeit durch vorbeugende Mat-Erhaltung sicherstellen.

2. Taktische Zeichen

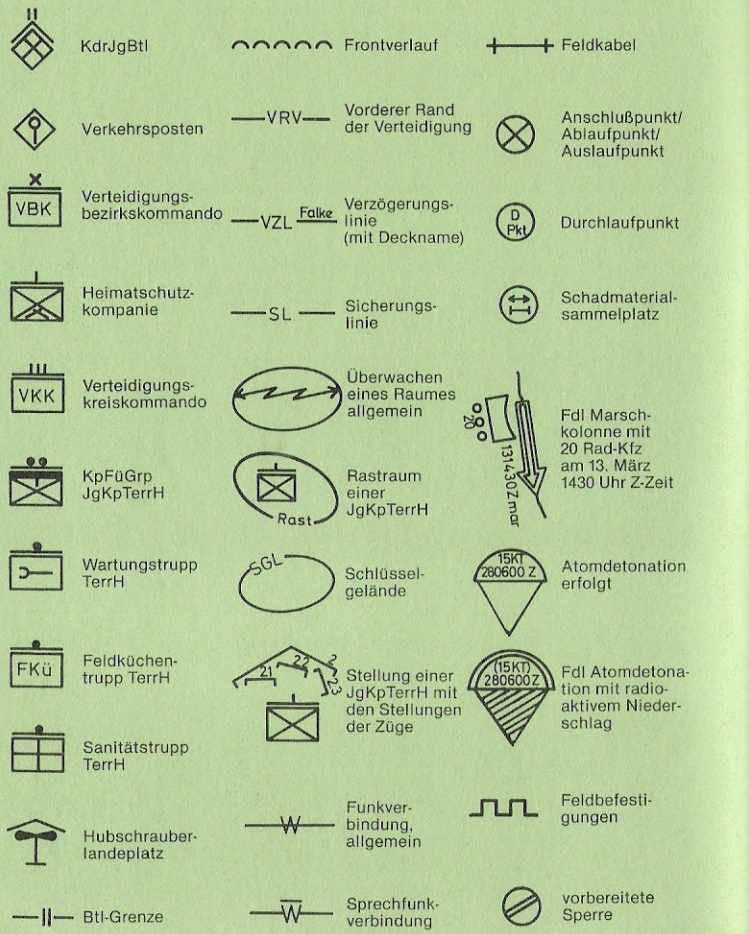

3. Führungsunterlagen auf dem Kompaniegefechtsstand (Anhalt)

Kartenbrett
Lagekarte 1 : 50 000
enthält Stellungen, Grenzen, Räume, Gefechtsstände, Objekte, Verbindungslinien, Bezugspunkte (ggf auf Folie gezeichnet).

Folien/Planpausen

dazu
- **Hilfsmittel:** „taktisches Besteck" (Schablone „Taktische Zeichen", Planzeiger), Folie, wasserfeste Folienstifte, Lösungsmittel, Schere, Klebeband,
- **Ablage** für **Meldungen,**
- **Muster** für die **Befehlsgebung,**
- Auszug **„taktische Zeichen";**
- Taschenkarte ABC-Abwehr aller Truppen Nr 2 „ABC-Melde- und Warndienst",
- Auswerteausstattung ABC-Abw,
- ZDv 5/110 VS – NfD „Wirkung und Abwehr von ABC-Kampfmitteln",

„Handkarte" und Fernmeldeunterlagen für KpChef, wenn dieser den Gefechtsstand verläßt,

- **Personalübersicht** (Soll/Ist),
- **Materialübersicht** (Waffen, Kfz, Funk-, Fernsprech-, Nachtsehgeräte),
- **Bestandsübersichten** (Mun/Kampfmittel/Bstf/Material für Stellungsbau und Sperren),
- **Strahlenbelastungsübersicht,**
- **Unterlagen** über
  + Objektschutz,
  + Zusammenarbeit mit militärischen und zivilen Dienststellen,
- **Terminübersicht**
  + laufende Termine,
  + Kriegsmeldewesen,
- **Einsatzskizzen** der Teileinheiten, dabei Überwachungspläne,
- **Fernmeldeunterlagen**
  + Sprechtafel,
  + Funkeinsatz- und Leitungsskizze,
  + Verzeichnis Fernsprechhauptanschlüsse,
- **Unterlagen über innere und äußere Organisation des Kompaniegefechtsstandes**
  + Skizze: Raumaufteilung,
  + Sicherung, Alarmierung, Alarmstellungen,
  + Schichteinteilung, Ruheplätze.

4. Grundsätze für die Wahl des Kompaniegefechtsstandes

Der Gefechtsstand soll
- sichere Fernmeldeverbindungen zum Btl/VKK, zu den Zügen und zu unmittelbar unterstützenden Kräften gewährleisten,
- rundum zu verteidigen sein,
- Beobachtung in den vermuteten Schwerpunkt ermöglichen,
- gedeckt zu erreichen sein,
- ausgeschildert sein,
- nicht an auffälligem Geländepunkt liegen.

MERKE: GefStd – Wechsel nach „oben" und „unten" melden. !
Während GefStd-Wechsel Verbindung aufrechterhalten.

5. Zusammensetzen von Erkundungskommandos der Kp (Anhalt)

- **Kleines Erkundungskommando**
  + **Fhr:** KpTrpFhr/JgFw
  + **Pers:** 1 Jg-/SichGrp (- 1 Jg)
    1 Kradmelder
  + **Kfz:** 1 LKW 2 t/MTW
    1 Krad
- **Großes Erkundungskommando**
  + **Fhr:** KpChef/ältester ZgFhr
  + **Pers:**
    .Kp- TrFmFw/-Uffz/
    Fü: Sprechfunker
    Grp: 1 MKF
    2 Kradmelder
    .Zug: gemäß Taschenkarte „JgZg/SichZg"
  + **Kfz:** 1 LKW 0,4 t
    4 LKW 2 t/MTW
    2 Kräder
    ggf Erdarbeitsgeräte

MERKE: Bei der Einteilung von Erkundungskommandos stets die Transportkapazität der restlichen Kfz berücksichtigen. !

6. Grundsätze für das Zusammenwirken mit schweren Waffen

- Führer unterstellter/auf Zusammenarbeit angewiesener Teileinheiten in **Lage, Auftrag** und **Operationsplan** der Kp einweisen:
  + Stellungen und Wirkungsbereiche,
  + Linien und Entfernungen im Gelände für die Feuereröffnung/das Auslösen einzelner Bewegungen (z. B. Ausweichen, Gegenangriff),
  + Feuer und Bewegung im Gelände (oft in Phasen),
  + Sperren, Sperrfeuer,
  + Geländetaufe, Zielpunkte und Bereiche für Beobachtung und Beleuchtung,
  + Fernmeldeverbindungen (z. B. Austausch von Sprechtafeln),
  + Logistik,
  + Truppensanitätsdienst,
- möglichst gemeinsame Erkundung mit Führern unterstützender Waffen,
- stets Verbindung halten,
- Beobachtungs- und Aufklärungsergebnisse austauschen,
- Feuer und ggf Bewegung der unterstützenden Waffen (vor allem gepanzerter Fahrzeuge) entschlossen nutzen.

6.1 Taktische Grundlagen für das Zusammenwirken mit schweren Waffen

Waffe	wirkt gegen	Kampf-entfernung	Breite der Stellung (Anhalt)	Einsatz erfolgt	Feuer-anforderungen an	Bemerkungen
Panzer-mörser/ Mörser	ungep Feind, le gep Feind, Feind in Feldbe-festigung	Tampella: 450-6350 Brand: 425-6000	Kp (bis 6 Rohre)/ Zug: 200 m	Zugweise, halb-zugweise	VB, Chef s JgKp BtlKdr bei Unterstellung: Aufträge an VB/ Feuerleittrupp bei Ausfall VB: Schießen im Seh-streifenverfahren (ZgFhr/KpChef)	VB sichern!
Feld-kanone 20 mm	ungep Feind, le gep Feind, Feind in Feldbe-festigung, Luftfahr-zeuge	ungep Ziele bis 1500 m, gep Ziele bis 800 m, Flugziele bis 1200 m	Zug: 200 bis 500 m Grp: 50 bis 100 m	zug-, halbzug-, gruppen-weise	ZgFhr GrpFhr	
Panzer-abwehr-waffe MILAN	Pz, SPz	300 bis 1950 m		zug-, halbzug-weise (truppweise zusammen-gefaßt)	ZgFhr TrpFhr	Raum einge-schränkter Treffsicher-heit (bis 300 m) mit PzAbw-Handwaffen abdecken!
Kanonen-jagd-panzer (BK 90 mm)	Pz, SPz	bis 1500 m	Zug: bis 500 m	zug-, halbzug-, gruppen-weise	ZgFhr	
Kampf-panzer (M48 BK 105 mm und Leopard 1)	Pz, ungep/le gep Feind	bis 2000 m bis 2500 m	Zug: bis 500 m	zugweise, gruppen-weise	ZgFhr	räumlich ge-trennt von Jg eingesetzt! Ggf gegen Pz-Nahbe-kämpfung sichern!

6.2 Begriffe für die beabsichtigte Wirkung des Artillerie- und Mörserfeuers

Abriegeln: (abr) Angreifenden oder zurückgehenden Feind für begrenzte Zeit zum Stehen bringen oder daran hindern, einen bestimmten Geländeteil zu durchschreiten.

Bekämpfen: (bek) Allgemein gehaltener Ausdruck für Feueraufträge und Feueranforderungen, wenn sich die beabsichtigte Art der Wirkung noch nicht festlegen läßt oder dem Ausführenden überlassen bleiben soll.

Beleuchten: (bel) Durch Einsatz von pyrotechnischen Mitteln bestimmte Geländeteile erhellen, um den Kampf der eigenen Kräfte zu erleichtern.

Blenden: (ble) Dem Feind für eine begrenzte Zeit – meist durch künstlichen Nebel – die Sicht nehmen und ihn dadurch an der Beobachtung und an beobachtetem Feuer hindern oder in seinen eigenen Bewegungen behindern.

Niederhalten: (nie) Den Feind für begrenzte Zeit durch Feuer in Deckung zwingen und ihn dadurch am Kampf hindern.

Sperren: (spe) Den Feind durch Verschießen länger wirksamer Mittel daran hindern, einen bestimmten Geländeteil schnell zu durchschreiten (nur Art).

Stören: (stö) Den Feind beunruhigen, in seinen Handlungen behindern und dabei möglichst schädigen (nur Art).

Überwachen: (übw) Einen bestimmten Raum beobachten und bereit sein, einen Feind, sobald er auftritt, mit beobachtetem Feuer zu bekämpfen.

Vernichten: (ver) Dem Feind solche Verluste zufügen, daß er für den weiteren Kampf ausfällt (nur Art).

Zerschlagen: (zsl) Die Kampfkraft des Feindes so herabsetzen, daß er für begrenzte Zeit nicht mehr am Kampf teilnehmen oder zumindest seine Absicht nicht ausführen kann.

7. Grundsätze für den Marsch

- Märsche stets **vorbereiten;** durch **Vorbefehle** Zeit für Vorbereitungen schaffen,
- **vor Beginn** des Marsches Kp **versorgen,**
- Befehlsgebung durch **Marschtabellen** und **Marschskizzen** erleichtern,
- Abmarschzeit so festlegen, daß Kp den Ablaufpunkt zügig mit befohlener Geschwindigkeit und zur festgelegten Ablaufzeit überschreitet (ggf Ablaufoffizier einteilen),
- Marsch zum Ablaufpunkt/vom Auslaufpunkt selbst regeln (Erkundung, Kennzeichnung und Einweisung),
- **Marschfolge und Abstände** (Marschabstand: 1-2 min; Fahrzeugabstand: 50 m/100 m/Sichtabstand) innerhalb der Kp **nach taktischen Erfordernissen** insbesondere nach der Luftbedrohung befehlen; Verkehrslage und Umwelteinflüsse berücksichtigen,
- Marschgeschwindigkeit (Kfz: bei Tag 40 km/h, bei Nacht 30 km/h; zu Fuß: 4 km/h) einhalten,
- ggf Kradmelder zur Verkehrsregelung einsetzen,
- bei **überraschendem Luftangriff Marsch fortsetzen,** mit **MG Feuer** eröffnen; bei **rechtzeitig erkanntem oder wiederholtem Luftangriff** in **nächste Deckung** fahren oder **rasch auflockern** und mit allen geeigneten Waffen Feuerkampf aufnehmen,
- beim Marsch **Sendeverbot für Funk, Empfangsbereitschaft** für **Führungskreise** befehlen; zu übergeordneten Führern Verbindung halten über Fernmeldeinrichtungen entlang der Marschstraße (z. B. Meldeköpfe) oder über festes Fernmeldenetz; innerhalb der Kp Verbindung durch Kradmelder und Zeichen halten,
- während des Marsches, wo immer möglich, Kfz auftanken, Kranke und Verwundete den Krankensammelpunkten zuführen,
- bei Marschpausen (Technischer Halt/Rast) sichern, versorgen und melden,
- nach **Erreichen** des **Marschzieles** Kp **versorgen,**
- bei **Kp als selbständiger Marschkolonne:**
  + Vorhut/Nachhut befehlen (z. B. ein Zug, verstärkt durch KPz),
  + gesamte Marschstraße durch Erkundungskommando erkunden und kennzeichnen,
  + **Vorhut**
    .in Marschrichtung sichern,
    .Einhaltung der Marschstraße und Stetigkeit des Marsches gewährleisten,
    .Hindernisse beseitigen oder Umgehungsmöglichkeiten erkunden,
    .schwachen Feindwiderstand brechen,
    .bei starkem Feind Kp/Btl Zeit verschaffen,
  + **Nachhut**
    marschierende Tr gegen nachdrängenden Feind schützen.

8. Die Jägerkompanie im Stellungsraum (Beispiel)

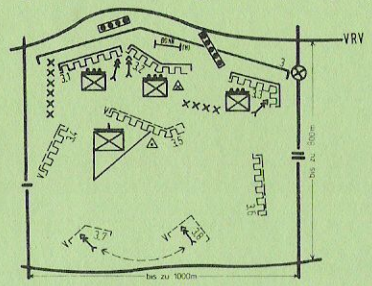

9. Grundsätze der Befehlsgebung

- **einfach, knapp, klar** und **eindeutig** befehlen,
- vorbereitende Maßnahmen **frühzeitig** durch **Vorbefehle** ermöglichen,
- **Auftrag der Kp** in Operationsplan und diesen in Einzelbefehle und Aufträge an die Teileinheiten **umsetzen,**
- **in der Reihenfolge der Dringlichkeit befehlen,**
- **möglichst mündlich unmittelbar/durch Zeichen/über Fernmeldemittel befehlen,**
- **wichtige Befehle stets persönlich geben,**
- **an Punkten befehlen, die Einblick in das Gelände gewähren,**
- wenn es die Lage erlaubt/erfordert, mündliche Gesamtbefehle geben/vorausgegangene Einzelbefehle in einem Gesamtbefehl zusammenfassen,
- Befehle durch einfache Skizzen, Planpausen, Kartenauszüge, Tabellen ergänzen,
- **wichtige Einzelheiten diktieren/in Karten der Teileinheitsführer einzeichnen lassen,**
- Befehle/Aufträge wiederholen lassen, ihre Ausführung und Auswirkungen kontrollieren.

10. Vorbefehl für den Marsch (Anhalt)

- voraussichtliche Abmarschzeit,
- Marschziel/Marschleistung,
- Marschstraßen, Ablauf-/Auslaufpunkt,
- ggf Marschkreditnummer,
- Maßnahmen der Logistik (z. B. Bstf-Ergänzung, Empfang von Vpfl),
- sonstige Maßnahmen (z. B. Aufplanen bei drohender Kontamination).

11. Befehl für den Marsch (Anhalt)

(dabei Ausgabe von Marschskizzen/-tabellen!)

Lage: Feind, eigene Tr, Luft- und ABC-Lage, ggf Bevölkerung.

Auftrag:
- Abmarschzeit/Dauer des Marsches und Marschziel,
- Truppeneinteilung (ggf Platz der Kp innerhalb des Btl).

Durchführung:
- Marschfolge (zugl. Unterstellungen für die Dauer des Marsches),
- Marschstraßen und deren Kennzeichnung,
- Ablaufpunkt, Auslaufpunkt, ggf Durchlaufpunkte sowie Zeiten für ihr Überschreiten,
- Wege/Straßen bis zum Ablaufpunkt,
- Marschgeschwindigkeit, Höchstgeschwindigkeit zum Aufholen,
- Fahrzeugabstand und Marschabstände,
- Beleuchtungsstufe,
- Marschpausen (Technische Halte/Rast),
- Bereitschaftsgrad,
- Aufklärung, Erkundung, Sicherung (ggf Befehl für Vorhut und Nachhut),
- Fliegerabwehr (z. B. Luftraumspäher, Waffen, Bereitschaftsgrad, Feuerregelung, Tarnung),
- Maßnahmen zur ABC-Abwehr (ggf Blendschutz für einzelne Soldaten, Kfz-Verdecke nicht abgeplant),
- Verhalten bei eingeschränkter Sicht, beim Durchfahren von Ortschaften und Engen sowie beim Befahren von Brücken.

Personelle und materielle Unterstützung:
- Verwundete (Platz des Sanitätstrupps und Krankensammelpunkt),
- Betriebsstoffergänzung, Verbleib ausgefallener Kfz und deren Besatzungen,
- Verpflegung.

Verbindungen:
- Funkverbindungen (Sendeverbot, Empfangsbereitschaft für KpFü-Kreis),
- Kradmelder,
- Fernmeldeeinrichtungen entlang der Marschstraße,
- Zeichen, Parole,
- Platz des KpChefs/ggf des BtlKdr.

12. Befehl für die Verteidigung (Anhalt)

Lage: Feind (z. B. Art, Stärke, erwartetes Verhalten), eigene Tr (z. B. Nachbarn, Kräfte vor eigenen Stellungen, Absicht Btl/VKK), ggf Bevölkerung.

Auftrag: (unverändert wie vom Btl/VKK befohlen).

Durchführung:
- beabsichtigte Operationsführung und Gefechtsgliederung der Kp,
- Aufträge an die Züge und unterstellte Teileinheiten sowie Forderungen an auf Zusammenarbeit angewiesene Teileinheiten,
  + Art, Lage, Ausdehnung, Ausbau (Arbeitsplan: Umfang, Reihenfolge, ggf Einsatz Erdarbeitsgeräte) und Tarnung der Stellungen,
  + Nachtaufstellung, Gefechtsfeldbeleuchtung, Einsatz von Nachtsehgeräten,
  + Zusammenwirken mit Nachbarn und schweren Waffen,
  + Sicherung (z. B. Art, Ort, Stärke und Ablösung; Alarmierung),
  + Verhalten bei Feindberührung (für Sich ggf Einzelheiten des Ausweichens), Feuereröffnung, -schwerpunkt, -zusammenfassung, Unterstützung durch schwere Waffen, PzAbw,
  + Vorbereiten von Gegenangriffen (innerhalb der Kp/ggf zu Nachbarn),
  + Anlegen von Sperren (z. B. Ort und Art),
- Zeitpunkt der Verteidigungsbereitschaft,
- Maßnahmen zur Fliegerabwehr (z. B. Luftraumspäher, Fliegerabwehrwaffen, Bereitschaftsgrad, Feuerregelung, Signale),
- Maßnahmen zur ABC-Abwehr (z. B. Abdecken von Stellungen).

Personelle und materielle Unterstützung:
- Verwundete (Platz SanTrp/TrVPl),
- Dekontaminationseinrichtungen, -mittel, Ersatzbekleidung,
- Mun, Material für Stellungsbau und Sperren,
- Verpflegung,
- Kfz-Abstellraum.

Verbindungen:
- Verbindungen innerhalb der Kp, zu unterstützenden Waffen, zu Nachbarn (z. B. Draht- und Funkverbindungen, Melder),
- Zeichen, Parole,
- KpGefStd, BtlGefStd/GefStd VKK.

13. Befehl für den Angriff (Anhalt)

Lage: Feind (z. B. Art, Stärke, Verhalten), eigene Tr (z. B. Nachbarn, Absicht Btl/VKK), ggf Bevölkerung.

Auftrag: (unverändert wie vom Btl/VKK befohlen)

Durchführung:
- beabsichtigte Operationsführung,
- Bewaffnung, Ausstattung,
- Gefechtsgliederung, ggf Eingliederung von unterstützenden schweren Waffen,
- Aufträge für Züge und unterstellte Teileinheiten, Forderungen an auf Zusammenarbeit angewiesene Teileinheiten,
- Gefechtsaufklärung,
- Ablauflinie und Angriffsbeginn,
- Verlassen des Verfügungsraumes, Anmarsch (z. B. Form, Kennzeichnung der Wege/Straßen) und Absitzraum,
- Angriffsziel, ggf Zwischenziel(e) der Kp/Angriffsachse/Wege/Kompaßzahl,
- Annäherung (z. B. Form, Koordinierung von Feuer und Bewegung),
- Überwinden von Hindernissen,
- Verhalten bei vorzeitiger Aufklärung durch den Feind,
- Sturm und Einbruch,[1])
- Kampf in der Stellung,[1])
- ggf Aufträge nach Nehmen des Angriffszieles[1]).

Personelle und materielle Unterstützung:
- Verwundetennest (ggf mehrere), TrVPl,
- Verbleib von Gefangenen,
- Vers mit Mun und Kampfmitteln,
- Nachführen von zunächst nicht mitgeführten Waffen (z. B. sPzf),
- Kfz-Abstellraum.

Verbindungen:
- Vbdg innerhalb der Kp, zu unterstützenden schweren Waffen, zu Nachbarn,
- Zeichen, Parole,
- Platz des KpChefs/ggf des BtlKdr.
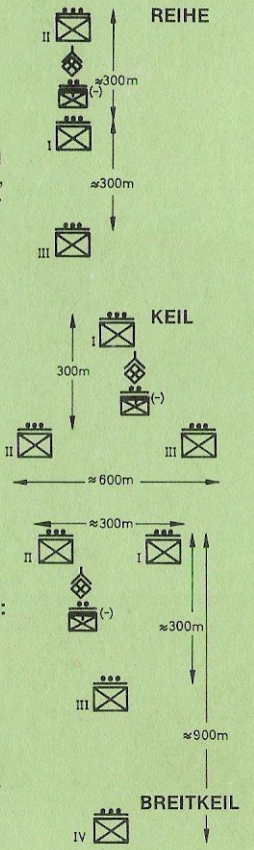
14. Grundformen der Entfaltung (Anhalt)